

**Fragen und Antworten: Zur praktischen Anwendung von Automatisierten Tools und Techniken (ATT) im Rahmen der Abschlussprüfung
(F & A zur praktischen Anwendung von ATT i.R.d. Abschlussprüfung)**

Stand: 13.06.2025¹

1.	Vorwort.....	3
2.	Allgemeine Überlegungen	4
2.1.	Was versteht man unter ATT?.....	4
2.2.	Welche typischen Beispiele für ATT gibt es?.....	4
2.3.	Ändert der Einsatz von ATT etwas am Ziel der Abschlussprüfung nach den vom IDW festgestellten Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfungen (GoA)?	6
2.4.	Welche Bedeutung hat der Einsatz von ATT für die Abschlussprüfung? ..	7
2.5.	Was ist beim Einsatz von ATT in Bezug auf die kritische Grundhaltung des Abschlussprüfers zu beachten?.....	7
2.6.	Besteht eine Pflicht zum Einsatz von ATT bei der Abschlussprüfung?	8
3.	Einsatzmöglichkeiten von ATT	8
3.1.	In welchen Phasen einer Abschlussprüfung können ATT eingesetzt werden?	8
3.2.	Inwieweit können ATT die Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung durch konkretere Einschätzungen der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen unterstützen?.....	8
3.3.	Wie können ATT bei der Risikobeurteilung von Routinetransaktionen, insbesondere der Umsatzerlöse, eingesetzt werden?	10
3.4.	Wie können ATT bei der Beurteilung von Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen bei Routinetransaktionen, insbesondere der Umsatzerlöse, eingesetzt werden?	12
3.5.	Wie können ATT bei der Beurteilung der Feststellung der Implementierung identifizierter Kontrollen unterstützen?	13
3.6.	Wie können ATT die Beurteilung der Wirksamkeit der Funktion identifizierter Kontrollen unterstützen?	13
3.7.	Gelten die unter 3.5 und 3.6 dargestellten Hinweise auch für generelle IT-Kontrollen?.....	15
3.8.	Wie können ATT als Reaktion auf Abweichungen bei Funktionsprüfungen eingesetzt werden?	16
3.9.	Wie können aussagebezogene Prüfungshandlungen mit Hilfe von ATT durchgeführt werden?	17
3.10.	Welche Aussagen in der Rechnungslegung können durch ATT geprüft werden?	18
3.11.	Wie können aussagebezogene analytische Prüfungshandlungen mit Hilfe von ATT durchgeführt werden?	20

¹ Vorbereitet vom Arbeitskreis „Technologisierung der Abschlussprüfung“, verabschiedet vom Hauptfachausschuss (HFA) am 13.06.2025.

3.12.	Welche Beispiele für ATT als Einzelfallprüfungen für ausgewählte Abschlussposten gibt es?	21
3.13.	Können ATT, die Zahlungsvorgänge analysieren, Prüfungssicherheit im Hinblick auf die Beurteilung von Umsatzerlösen generieren?	22
3.13.1.	Was ist ein Zahlungsnachweis?	22
3.13.2.	Kann ein Zahlungsnachweis ein Prüfungsnachweis sein?	23
3.13.3.	Kann ein Zahlungsnachweis alleine hinreichende Prüfungssicherheit liefern?.....	24
3.13.4.	Wie können ATT bei der Beurteilung, ob Zahlungseingänge als Prüfungsnachweise ausreichend sind, unterstützen?.....	25
3.14.	Wie können ATT die Auswahl von Elementen bei aussagebezogenen Einzelfallprüfungen unterstützen?	26
3.15.	Können ATT als Reaktion auf festgestellte falsche Darstellungen bei der weiteren Planung und Durchführung der Prüfung eingesetzt werden? ...	28
3.16.	Wie können ATT bei den abschließenden Prüfungshandlungen einschließlich der Berichterstattung und Kommunikation eingesetzt werden?	29
3.17.	Wie können IPE mit Hilfe von ATT gewürdigt werden?.....	29
3.18.	Können ATT als Reaktion auf Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen auf Aussageebene eingesetzt werden?	30
3.19.	Wie können ATT die Prüfung von Journalbuchungen im Hauptbuch gemäß ISA [DE] 240.33 unterstützen?	31
4.	Ablauf des Einsatzes von ATT	32
4.1.	Bereitstellung, Aufbereitung und Abstimmung der Daten	32
4.1.1.	Wie erfolgt die Bereitstellung von Daten des Mandanten?	32
4.1.2.	Wie erfolgen die Aufbereitung und Visualisierung der Daten?.....	32
4.1.3.	Wie beurteilt der Abschlussprüfer die Vollständigkeit und Genauigkeit der mit ATT analysierten Daten?.....	33
4.1.4.	Welche Besonderheiten sind bei der Extraktion von Systemreports aus dem IT-System des Mandanten zu beachten?	34
4.1.5.	Welche Besonderheiten sind bei der Verwendung von Daten aus Drittquellen zu beachten?	36
4.2.	Durchführung von ATT	37
4.2.1.	Müssen alle Auswertungsmöglichkeiten oder Prüfungshandlungen, die von ATT angeboten werden, in einer Prüfung eingesetzt werden?.....	37
4.2.2.	Welche Arten von Daten können bei ATT im Rahmen einer Abschlussprüfung relevant sein?	38
4.2.3.	Welche Möglichkeiten zur Analyse unstrukturierter Daten bestehen mittels ATT?	40
4.2.4.	Welche Einsatzgebiete für die Analyse von unstrukturierten Informationen mittels ATT bestehen bei einer Abschlussprüfung?	41
4.3.	Ergebnisse des Einsatzes von ATT.....	42
4.3.1.	Wie kann der Abschlussprüfer mit Auffälligkeiten umgehen?	42
4.3.2.	Wie kann der Abschlussprüfer bestimmen, ob mit ATT ausreichende geeignete Prüfungsnachweise eingeholt wurden?	43

F & A zur praktischen Anwendung von ATT i.R.d. Abschlussprüfung

4.3.3.	Inwieweit können aussagebezogene Einzelfallprüfungen durch ATT reduziert oder sogar ersetzt werden?	44
5.	Qualitätsmanagement bei der Nutzung der Analyseergebnisse.....	45
5.1.	Welche Regelungen oder Maßnahmen zum Qualitätsmanagement kommen auf Praxisebene nach IDW QMS 1 in Betracht?	45
5.2.	Wie gestaltet sich das Qualitätsmanagement auf Auftragsebene nach ISA [DE] 220 (Revised)?	46
6.	Datensicherheit und Datenschutz beim Abschlussprüfer	48
6.1.	Muss der Abschlussprüfer beim Einsatz von ATT die Anforderungen aus der Datenschutz-Grundverordnung und dem Bundesdatenschutzgesetz beachten?	48
6.2.	Welche allgemeinen Anforderungen an die Datensicherheit und den Datenschutz bestehen beim Einsatz von ATT?	48
7.	Dokumentation	49
7.1.	Welche Dokumentationsanforderungen bestehen beim Einsatz von ATT?	49
7.2.	Welche Daten sind Bestandteile der Arbeitspapiere?	50
Anlage	51
Glossar/Begriffsdefinitionen.....		51